

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 128
Druckdatum: 04.05.2009

Scheidel-macs SG 94
Bearbeitungsdatum: 15.04.2009

DE
Seite:1/6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 128
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Scheidel-macs SG 94
Abbeizer

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Abbeizmittel zur Entfernung von Dispersionsfarbanstrichen. Zur Anwendung Aussen und Innen geeignet.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Scheidel GmbH & Co. KG
Jahnstraße 38-42
D-96114 Hirschaid

Telefon: 09543/8426-0
Telefax: 09543/842631

Technische Beratung: Labor - Anwendungstechnik Telefon: 09543/842619

Notfallauskunft: Telefon-tags: 09543/842619
Telefon-abends: 09543/842618

E-mail: sicherheit@scheidel.com

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

n.a.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Lösemittel/Tensidgemisch, thixotrop

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung: R-Sätze: REACH-Nr.:	Kennzeichnung Bemerkung:	Gew.-%
265-150-3 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend 65	Xn	2,5 - 10
209-406-4 577-11-7	Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis(2-ethylhexyl)ester, Natriumsalz 38-41	Xi	< 2,5

Zusätzliche Hinweise

* Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5-35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL(EC)TWA(EC)	
000-000-00	Kohlenwasserstoffe Gruppe 1	MAK	1000	mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 128
Druckdatum: 04.05.2009

Scheidel-macs SG 94
Bearbeitungsdatum: 15.04.2009

DE
Seite:3/6

200 ppm
1,5 mg/m³

-111-90-0 Diethylenglykolmonoethylether

MAK

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Butoject

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Die Durchbruchzeit für den KCL Butoject beträgt ca. 300 min.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: pastös

Farbe: gelblich

Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	59 °C	Pensky-Martens	
Zündtemperatur (Tz)	200 °C	Literaturwert	
untere Explosionsgrenze:	0,9 Vol-%	berechnet	
obere Explosionsgrenze:	23,5 Vol-%	berechnet	
Dampfdruck:(bei Temperatur in °C): 20	1,00 mbar	Literaturwert	
Dichte:(bei Temperatur in °C): 20	1,05 g/cm ³	Pyknometer	
Wasserlöslichkeit: (g/l)	emulgiert		
pH (bei Temperatur in °C): 20	7.5 - 8.0	1,0Gew.-%	in wässrige Lösung
Viskosität	4000-6000		
Festkörpergehalt (%)	9 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
organische Lösemittel	88 Gew.-%		
Wasser:	4 Gew.-%		
Siedepunkt / Siedebereich:	°C		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Dieses Produkt enthält weder chlorierte noch aromatische Kohlenwasserstoffe. Trotzdem sind die beim Umgang mit organischen Lösemitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Achtung!

Übermäßige Einwirkung, z.B. bei schlechter Belüftung in Innenräumen, kann unscharfes Sehen verursachen. Diese ist bei Frischluftzufuhr reversibel.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Dieses Produkt ist in Kläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe abbaubar. Gutachten über die biologische Abbaubarkeit liegt vor und kann bei uns angefordert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080121 Farb- oder Lackentfernerabfälle
080117 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abbeiz-Abwasser:

Abwasser immer auffangen und zur Abtrennung der Feststoffe über Filter, Kiesbett, Sandfang o.ä. laufen lassen. Vorsicht bei Kanal-Trennsystemen! Auskunft bei zuständiger Behörde einholen. Nach Rücksprache mit der örtlichen Behörde darf das Abwasser in der Regel in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Farbschlamm:

Der abgetrennte Farbschlamm ist je nach Zusammensetzung Haus- oder Sondermüll (Schwermetalle?).

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	Kein Gefahrgut
Gefahrzettel:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:	
Verpackungsgruppe:	n.a.

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 128
Druckdatum: 04.05.2009

Scheidel-macs SG 94
Bearbeitungsdatum: 15.04.2009

DE
Seite:5/6

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
IMDG-CODE-Class: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:
Verpackungsgruppe: n.a.
Marine pollutant: n.a.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Class or Division:Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält:

n.a.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23 Aerosol nicht einatmen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l), ISO 11890-2: 264,385

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Giscode:

M-AB10

Störfallverordnung:

Wassergefährdungsklasse:

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 128 Scheidel-macs SG 94
Druckdatum: 04.05.2009 Bearbeitungsdatum: 15.04.2009



DE
Seite:6/6

Lagerklasse:

Lagerklasse:13

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.